

---

## REGLEMENT FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

---

Nr. 1.4

Ausgabe vom 30.04.2016

Geändert im April 2017 nach der Namensänderung gemäss DV Beschluss vom 29.04.2017

### Zentralverband

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport  
c/o Ultrasoft AG  
Aarestrasse 48  
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41  
Fax: +41 (0)31 911 55 09  
sekretariat@firmensport.ch  
firmensport.ch

## Inhalt

Allgemeines .....	3
Artikel 1.....	3
Der Sockelbeitrag.....	3
Artikel 2.....	3
Der Sportpool .....	3
Artikel 3.....	3
Artikel 4.....	4
Artikel 5.....	4
Andere Einnahmen .....	4
Artikel 6.....	4
Schlussbestimmungen .....	4
Artikel 7.....	4

### In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

DV	Delegiertenversammlung des SFFS
RV	Regionalverband
SFFS	Schweizerischer Firmen- und Freizeitsportverband
CHS	CH-Sparten
Verein	Firmen- und Freizeitsportverein
ZV	Zentralvorstand

#### Zentralverband

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport  
c/o Ultrasoft AG  
Aarestrasse 48  
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41  
Fax: +41 (0)31 911 55 09  
sekretariat@firmensport.ch  
firmensport.ch

## Allgemeines

### Artikel 1

1. Dieses Reglement regelt:
  - die Beitragsleistungen an den SFFS und seine Organisationen
  - die Verwendung dieser Gelder
2. Bestimmungen dieses Reglements sind verbindlich für:
  - den ZV
  - die RV
  - die CHS
3. Die Finanzierung erfolgt über:
  - Mitgliederbeiträge (Sockelbeiträge)
  - Erlös aus Veranstaltungen, die der SFFS organisiert
  - Swiss Olympic (Sportpool)
  - Zusammenarbeitsvereinbarungen
  - Zinsen aus Vermögenswerten des Verbandes
  - andere Einnahmen

## Der Sockelbeitrag

### Artikel 2

1. Der Sockelbeitrag pro Verein und Jahr ist auf Antrag des ZV alljährlich von der DV festzusetzen.
2. Basis für die Erhebung des Sockelbeitrages bildet die jährliche Meldung der RV über den Bestand von Aktivmitgliedern (Vereinen) an den Zentralvorstand (ZV). Der Meldetermin ist jeweils der 31. Januar.
3. Der Verantwortliche Finanzen (ZV) stellt den Vereinen den Sockelbeitrag, unter Angabe der Zahlungsfrist, in Rechnung.
4. Der Sockelbeitrag ist zur Finanzierung der Verbandsaufgaben bestimmt:
  - DV-Kosten
  - Verwaltungs- und Administrativkosten des SFFS
  - Sekretariatskosten
  - andere Unkosten auf Gesuch hin, welches vor der Ausgabe/Anlass einzureichen ist
  - Der ZV hat sich an das von der DV genehmigte Budget zu halten. Nicht voraussehbare Ausgaben können im Rahmen der in den Verbandsstatuten festgelegten Ausgabenkompetenz bewilligt werden.
5. Die Kasse für den Sockelbeitrag (Verbandskasse) ist gemäss Verbandsstatuten zu führen und zu revidieren.

## Der Sportpool

### Artikel 3

1. Der Sportpool dient der Finanzierung schweizerischer Aktivitäten jeder Sparte (gemäss Reglementarischem Leistungsauftrag).  
Er dient zur Finanzierung des gesamten Sportbetriebes:
  - schweizerische Sportveranstaltungen (z.B. Schweizer Meisterschaften, Kurse, usw.)
  - Gründungsbeiträge an Sparten und RV
  - Beiträge an Kurse
  - Beiträge für PR, Werbeaktionen und Jubiläen
  - Beiträge für nationale und internationale Aufgaben

### Zentralverband

- Internetauftritt

2. Der Sportpool wird durch die Einnahmen von Swiss Olympic gespeisen.

#### **Artikel 4**

Als Basis für den Sportpoolbeitrag dient die Anmeldung von Anlässen aller Art bis spätestens Ende Februar des Austragungsjahres.

#### **Artikel 5**

Der Verantwortliche Finanzen (ZV) erlässt genaue Weisungen an die Sportabteilungen für die Kursabrechnungen entsprechend den Richtlinien Swiss Olympic.

### **Andere Einnahmen**

#### **Artikel 6**

Jede Sparte ist aufgerufen, für die Durchführung von Veranstaltungen und ihres Jahresprogramms zusätzliche Mittel zu beschaffen (Sponsoring usw.).

### **Schlussbestimmungen**

#### **Artikel 7**

Das vorliegende "Reglement Finanz- und Rechnungswesen" tritt mit seiner Genehmigung an der Delegiertenversammlung des SFFS vom 29.04.2017 in Kraft. Es ersetzt das „Reglement Finanz- und Rechnungswesen“ vom 31.03.2012.

Peter Schaub



Reto Bitschnau



Schweizerischer Firmensportverband  
Der Zentralvorstand  
29. April 2017

#### **Zentralverband**

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport  
c/o Ultrasoft AG  
Aarestrasse 48  
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41  
Fax: +41 (0)31 911 55 09  
sekretariat@firmensport.ch  
firmensport.ch